

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken 2020

Freitag, 4. September 2020, Rügheim (HAS)



Welche Rolle spielt die Jugend in der Politik?

Welche die JU in der CSU? Und welche sollte sie spielen?

Tagesordnung (korrigiert, vgl. Termine, Stand 14.9.)

1. Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden Daniel Nagl und die Kreisvorsitzende Stefanie Hümpfner (18:30 Uhr)
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurze Grußworte (insgesamt 20min)
 - Staatsministerin Judith Gerlach, MdL
 - JU-Landesvorsitzender Christian Doleschal, MdEP
 - Landrat Wilhelm Schneider
 - Oberbürgermeister Sebastian Remelé
4. Bericht des Bezirksvorsitzenden (inkl. Aussprache) (15min)
5. Bericht der Schatzmeisterin und Kassenprüfer (inkl. Aussprache) (5min)
6. Beratung der Anträge der JU Unterfranken zur JU Landesversammlung (14.11.2020) und zum CSU Bezirksparteitag (3.10.2020) (45min)
7. Termine im Herbst 2020 (unter Corona-Vorbehalt!)
 - 26.9.2020 Digitaler CSU-Parteitag
 - 17.10.2020 Exkursion AK Inneres Bayern zum Zentrum besondere Lagen nach Windischeschenbach (Opf.) inkl. Gespräch Digitalisierung im Rettungsdienst und Rückblick auf den Coronasommer aus Wasserwachtsicht (JU Ufr. ~5P.)
 - 24.10.2020 Exkursion Flughafen FFM + Treffen mit JU FFM (20 P.)
 - 14.11.2020 JU-Landesversammlung in München (vermutl. digital)
8. Impulsvortrag (15min) Steffen Vogel, MdL
„Rolle der Jugend in der Politik – und CSU“

im Anschluss (ab ca. 20:45 Uhr) gemeinsames Abendessen und Abendausklang

Antragskommission (Anträge bis 3.8.2020):
Bezirksvorstand der Jungen Union Unterfranken

Leitung der Antragsdebatte auf der Bezirksversammlung

- Thomas Siepak, stv. Bezirksvorsitzender/Kreisvorsitzender SW
- Isabell Rott, stv. Bezirksvorsitzende/stv. Kreisvorsitzende HAS

Rügheim, den 4. September 2020

Bezirksversammlung der JU Unterfranken 2020 (blau = Empfehlung CSU BV)

X Leitantrag „Postcoronale Politik gestalten“

A Umwelt, Landwirtschaft und Energie

A1 Windenergie weiterentwickeln (JU Bezirksvorstand)

A2 abgelehnt

A3 Regenerative Energie und frei fließende Gewässer fördern
(JU Bezirksvorstand, Daniel Nagl, Michael Holl)

A4 Lebensräume unter Wasser schützen – Fischwohl bewahren (JU Bezirksvorstand, Michael Holl)

A5 Pflanzenschutz – ökologisch zukunftssicher ermöglichen (JU Bezirksvorstand, AK ULF)

B Steuer- und Finanzpolitik

B1 Steuerbenachteiligung beenden – Gleiche Umsatzsteuer auf Tiermilch und Pflanzendrinks
(JU Bezirksvorstand, Michael Kohl)

C Familien- und Sozialpolitik

C1 Höchstbetrag für Elterngeld erhöhen (JU Bezirksvorstand, Dr. Ulrich Seubert)

C2 abgelehnt

C3 abgelehnt

D Kommunales

D1 Stimmzettelgestaltung zur Kommunalwahl verbessern

(JU Bezirksvorstand, Daniel Nagl, Karo Ruf, Sabrina Stemplowski, Julian Heim)

D2 Wohnraum clever schaffen – Aufstockung und Tiny Houses (JU Bezirksvors, Michael Holl)

D3 Einzelhandel und Kommunen stärken - Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage erhalten
(Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski, Julian Heim)

D4 3-Punkte-Plan zur Stärkung des ländlichen Raumes und der lokalen Wirtschaft
(Thomas Siepak, Pascal Schwing)

D5 Corona und Sport – im Amateurbereich bis zu 150 Zuschauer (Daniel Nagl, Marius Kretschmer)
- erledigt

E Verkehr und Infrastruktur

E1 Keine Spekulation mit Bahnimmobilien und –flächen (Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski)

E2 Zukunft des ÖPNV im ländlichen Raum: Pilotprojekt „ART“ auf Bahntrasse, die
Reaktivierungskriterien nicht erfüllt (JU Bezirksvorstand, Daniel Nagl, Sabrina
Stemplowski, Simon Rinke, Richard Grekov)

E3 Intensiverer Ausbau des Schienengüter- und Schienenfernverkehrsnetzes
(JU Bezirksvorstand, Michael Holl, Daniel Nagl)

E4 Sicher auf dem Wasser – Sensibilisierung statt Verbote und Bürokratie
(JU Bezirksvorstand, Daniel Nagl)

E5 abgelehnt

E6 Tempo 50 statt 45 für Kleinkrafträder (JU Aschaffenburg-Land, Nicolas Fischer)

F Digitalisierung

F1 VDI an bayerischen Schulen (JU Bezirksvorstand, Daniel Nagl, Karo Ruf, StM Judith Gerlach)

F2 Europäische Datensouveränität bei Software- und Cloudlösungen auf EU-Ebene
(JU Bezirksvorstand, AK Digitales, Christina Henke, Erik Kaiser, Daniel Nagl)

F3 Faires Leistungsschutzrecht – Interessen digitaler Unternehmen berücksichtigen
(JU Bezirksvorstand, AK Digitales, Christina Henke, Erik Kaiser, Daniel Nagl)

G Europa

G1 Qualifizierte Mehrheit bei außenpolitischen Fragen im europäischen Rat/Rat der EU
(Marius Kretschmer, Florian Wiesner)

Bezirksversammlung der Jungen Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. 1 Postcoronale Politik gestalten	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: Bezirksvorstand der Junge Union Unterfranken	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU wird aufgefordert

folgende Erkenntnisse der jungen Generation aus der Covid-19 Pandemie und dem politischen Kampf gegen das Virus zur Kenntnis zu nehmen und in die Gestaltung ihrer politischen Ziele auf Landes-, Bundes- und Europaebene einfließen zu lassen.

1. Eine Stärkung von Katastrophenschutz und Rettungsdienste durch eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung sowie eine Dachorganisation z.B. zur Bevorratung und Verteilung von Ausrüstung und Medikamenten im K-Fall auf EU-Ebene ist zu forcieren.
2. Auf EU-Ebene ein, ein EU-weites Katstrophenkonzept einzufordern, mit dem für die Zukunft in K-Fällen (z.B. Pandemien) Grenzschießungen verhindert werden.
3. Digitale Elemente inklusive der Berücksichtigung von Methoden des Videounterrichts sind in Unterricht und Lehrerausbildung verstärkt zu berücksichtigen.
4. Mobiles Arbeiten ist verstärkt, z.B. durch einen Steuerfreibetrag, zu fördern.
5. Im Bereich des öffentlichen Dienstes sind flächendeckend die Voraussetzungen für mobiles Arbeiten durch EDV-Weiterbildungen, einen zeitnahen Stellenaufwuchs und eine wettbewerbsfähige Vergütung im Bereich der behördlichen IT zu schaffen.
6. Wirkliches eGovernment ist durch die Etablierung eines ePersonalausweises mit einer Funktion zur elektronischen Signatur zu ermöglichen.
7. Konjunkturelle Belebung kann nicht dauerhaft – schadlos – auf Pump geschehen. Baldmöglichst ist zu ausgeglichenen Bundes- und Landeshaushalten sowie zum in den letzten Jahren weitsichtig erfolgten Schuldenabbau zurückzukehren. Künftig erfolgende Rückzahlungen aus Corona-Darlehen sind primär zum Schuldenabbau zu verwenden.
8. Die finanziellen Belastungen der Covid19-Krise sind generationengerecht zu verteilen. Daher sind bei negativer Lohnentwicklung auch Rentenwerte negativ zu dynamisieren.
9. Die europäische Zusammenarbeit ist mittelfristig durch die Einrichtung eines solidarischen Einlagensicherungsfonds für europäische Banken samt gemeinsamem Regelwerk zu verstärken. Der deutschen Bevölkerung wird somit eine Nutzung höherer Zinsniveaus in anderen europäischen Ländern ermöglicht und gleichzeitig TARGET-2-Salden – die sich bei unterschiedlich gutem „Start aus Corona“ tendenziell noch vergrößern dürften – reduziert.
10. Auf EU-Ebene ist eine Selbstverpflichtung der Mitgliedsstaaten zu fordern, in der sich diese

verpflichten, keine Lebensmittel oder medizinische Ausrüstung in anderen Staaten - insbesondere der Entwicklungsländer - zu kaufen, die dort für die eigene Bevölkerung benötigt werden.

11. Industrie und Handel sind aufzufordern, ihre Lieferketten kritisch auf Krisensicherheit zu prüfen, so dass innerhalb der EU eine Selbstversorgung in kritischen Bereichen sichergestellt ist.

12. Rundfunkbeitragserhöhungen sind solidarisch bis 2023 aussetzen.

Begründung:

Die dargelegten Forderungen stellen eine, um einige, erfüllte Punkte gekürzte Zusammenschau dessen dar, was die Antragstellerin Junge Union Unterfranken bereits im April 2020 als notwendig für eine erfolgreiche, generationengerechte Politik nach der Erfahrung der Covid19-Pandemie erkannt hat. Die Punkte zeigen zum Teil über den Tag hinaus und sind es wert durch die CSU im Sinne einer zukunftsgerichteten, enkelgerechten Politik verfolgt zu werden.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. A1 Windenergie weiterentwickeln	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: JU Bezirksvorstand	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert auf eine Weiterentwicklung bei der Regelung der Windenergie im Freistaat dahingehend hinzuwirken,

- dass die Teilnahme von Bürgerenergieprojekten an Ausschreibungen des BMWI vereinfacht wird und die Bürgerenergieprojekte bei der Bewerbung unterstützt werden
- dass ein Ausbau von Windkraftanlagen in konsequentem Weiterdenken des Klimawald-Gedankens auf den Flächen der BaySF dort forciert wird, wo eine Errichtung umweltverträglich erfolgen kann,
- dass Standortgemeinden von neu errichteten oder erhöhten Windkraftanlagen über Gewerbesteuererinnahmen hinaus an einem mit 3.000 Euro je erzeugtem Megawatt gefüllten Fonds beteiligt werden, sofern sie einen Orts teil, der Siedlungskriterien erfüllt, im Umkreis von z.B. drei Kilometern aufweisen,
- und außerdem die Erforschung leistungsfähiger Langzeitspeicher zu intensivieren.

Begründung:

Zur sicheren Stromversorgung, speziell der industriellen Zentren, sollen im Freistaat in den nächsten Jahren diverse Trassen ertüchtigt werden. Vielerorts stößt dies auf Ablehnung, da die Bürger die Kosten zu tragen haben, ohne dass sie am Gewinn beteiligt sind, da der Strom zum Teil hunderte Kilometer entfernt gebraucht wird, um andernorts Arbeitsplätze und Steuereinnahmen zu sichern. Eine solche Energiewende geht zu Lasten des ländlichen Raumes. Eine Alternative bieten regionale Energienetze unter Einbindung verschiedener Arten regenerativer Energieerzeugung, wie sie in der Stadt Haßfurt oder der Region Fichtelgebirge in den letzten Jahren implementiert wurden und klimafreundliche Energieerzeugung mit regionaler Wertschöpfung kombinieren, also den ländlichen Raum stärken.

In chronischen Niedrigzinszeiten erscheinen Bürgerwindanlagen als ideale Option persönliche Altersvorsorge und Vorsorge im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik zu kombinieren. Dabei ist auch im Freistaat und auch bei Fortbestehen der 10H-Regel ein Ausbau von Windenergie möglich, jedoch nur dort, wo er nicht gegen den Willen der Bevölkerung erfolgt. Denn nach dem St. Florians-Prinzip mögen zwar grundsätzlich 60 Prozent der Bevölkerung Energie aus Windkraft begrüßen. Anders sieht die Situation jedoch aus, wenn die Erzeugung hinterm eigenen Gartenzaun erfolgen soll, zumal dann, wenn die Bevölkerung im ländlichen Raum analog zu Stromtrassen nur die Nachteile tragen soll. Eine solche Energiewende widerspricht definitiv dem bayerischen Weg, die Energiewende mit den Bürgern zu schaffen. Durch die Möglichkeit Windenergieanlagen durch Bauleitplanung auch bei Unterschreitung der 10H-Abstände zu ermöglichen, sofern die Räte betroffener Kommunen zustimmen, das Projekt also nicht gegen den Willen vor Ort dem ländlichen Raum „aufgedrückt“ wird, kann auch in Bayern Windkraft theoretisch ausgebaut werden. In der Praxis scheitert dies jedoch oft, auch weil Beteiligungsmodelle nicht gegeben sind, oder sich ein „nicht bei mir vorm Haus“-Denken gegen das Argument der Stärkung der Region durchsetzt. Mit dem Antrag, der eine in Brandenburg seit 2017 erfolgende Praxis aufnimmt, sollte hier ein Anreiz gestiftet werden, um die Bürger mitzunehmen.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. A3 Regenerative Energie und frei fließende Gewässer fördern	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: JU Bezirksvorstand, Daniel Nagl, Michael Holl	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Landtag und die CSU-Landesgruppe im Bundestag werden aufgefordert, mit Blick auf die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie eine Förderung für den Umbau von konventionellen Wasserkraftanlagen bis 1000 Kilowatt Leistung an Flüssen und Bächen hinzu Schachkraftwerken mit Fischtreppe auf den Weg zu bringen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird darüber hinaus aufgefordert, dass die Schachkraftwerks-Technologie inklusive Fischtreppe in Bayern für die Errichtung weiterer Wasserkraftwerke bis 1000 Kilowatt Leistung verbindlich vorgeschrieben wird.

Begründung:

Im Freistaat existieren mit rund 4200 Wasserkraftwerken so viele wie in keinem anderen Bundesland. 12,5 Milliarden Kilowattstunden beziehungsweise 14 Prozent des gesamten und 30 des regenerativ in Bayern erzeugten Stromes produzieren sie im Jahr und versorgen so rechnerisch 3,5 Millionen Haushalte. Kurz: Bayern ist Wasserkraft-Land. Die Anlagen sind effizient, der erzeugte Strom klimafreundlich und konstant erneuerbar. Jedoch stehen wir als Wasserkraft-Land in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. 90 Prozent unserer Bäche und Flüsse werden für Wasserkraft genutzt. Vor allem Kleinkraftwerke bis 1000 Kilowatt Leistung sind umstritten. Sie produzieren zwar dezentral. Jedoch generieren sie mit über 4.000 Querbauwerken nur acht Prozent des Wasserstroms. Gleichzeitig stellen sie eine empfindliche Störung des ökologischen Gleichgewichts der Flüsse und Bäche dar; für Fische oft sogar eine tödliche Gefahr beziehungsweise ein effektives Hindernis nicht an historische Laichgründe zu gelangen.

In Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die eine Durchgängigkeit der Gewässer vorsieht müssten allein in Bayern rund 30.000 Wehre und Querbauten in den nächsten Jahren aus ökologischen Gründen rückgebaut werden. Hier bieten Schachkraftwerke vor allem in kleinen Wehren und an Flussschwellen enorme Chancen. Ihr großer ökologischer Vorteil ist, dass keine Ausleitung erforderlich ist, da die angetriebene Turbine samt Generator vom Fluss überströmt wird. Der Sog des Wassers in den Schacht ist ebenso vergleichsweise gering, wie der ökologische Fußabdruck des erzeugten Stroms. Sogar eine Errichtung in Naturschutzgebieten von europäischem Rang ist – wie kürzlich an der Loisach – möglich, da kaum Schallimmissionen entstehen und die allermeisten Fische gefahrlos flussabwärts über die Schächte mit den Turbinen hinweg schwimmen. Die wenigen kleinen Fische, die in eine Turbine gelangen, könnten diese zumeist durchschwimmen. Flussaufwärts könnten die Fische über konventionelle Fischtreppen wandern.

Durch die Errichtung von Anlagen und gesammelte Daten im Freistaat könnte darüber hinaus der weltweite Export der Technologie unterstützt und somit Energiewende und Naturschutz gleichermaßen angeschoben werden.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. A4 Lebensräume unter Wasser schützen - Fischwohl bewahren	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: JU Bezirksvorstand, Michael Holl	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Landtag sowie die CSU-Landesgruppe im Bundestag werden aufgefordert,

- sich für eine strenge Regulierung der Nutzung von Unterwasserdrohnen in Binnengewässern einzusetzen
- und ein Verbot der Nutzung außerhalb von wissenschaftlicher Forschung, Bauwerkskontrolle und durch Rettungsdienste sowie im Zuge von Ermittlungen z.B. durch eine Aufnahme ins Fischereirecht auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Unterwasserdrohnen sind Ferngesteuerte Mini-U-Boote, ausgestattet mit Kamera, die sich in den letzten Jahren immer größerer Beliebtheit erfreuen, auch – ausgestattet mit Sonar – als Hilfsmittel im Angelsport. Aufgrund der trüben Sichtverhältnisse in vielen Gewässern kommt es so vor, dass Drohnen auch versehentlich in empfindliche Ökosysteme vordringen und die ohnehin gefährdeten Fischbestände stören. Durch die Größe der Geräte und die lange Tauchzeit sind Störungen von Flora und Fauna hier weit erheblicher, als bei üblicher Gewässernutzung. Ebenso verfangen sich Drohnen öfters in Fischereigerät wie Netzen und Reusen und beschädigen diese. Eine Rückverfolgbarkeit zum Besitzer ist oftmals nicht gegeben.

Der Einsatz der Drohne lässt sich nicht auf Grund des Gemeingebrauchs am Gewässer rechtfertigen. Nach § 23 WHG darf jedermann oberirdische Gewässer in dem Umfang benutzen, wie es das Landesrecht als Gemeingebrauch gestattet, soweit nicht Rechte anderer entgegenstehen. Da die Drohnen zum Aufsuchen von dem Fischereirecht unterliegenden Tiere und ggfs. zu deren Fang eingesetzt werden sollen, ist das Fischereirecht betroffen. Solange keine Regelung durch die Landeswassergesetze erfolgt ist, ist allein die Regelung der Landesfischereigesetze entscheidend.

In den Landesgesetzen findet sich aber schon deshalb keine Regelung über den Einsatz von Drohnen, weil es diese bisher nicht gab. Aber viele Gesetze haben Regelungen über das Verbot des Einsatzes schädigender Mittel oder Licht und Strom (vgl. LFischG SchHG § 31).

Bislang entscheidet der Inhaber des Fischereirechts über die Art der Fischereiausübung – wenn dieses Recht verpachtet ist, der Fischereipächter. Die Mehrzahl der Gewässer ist an Fischereiorganisationen (Vereine und Verbände) verpachtet. Diese können aktuell im Rahmen der gesetzlichen Grenzen über den Einsatz von Drohnen eigenständig eine Erlaubnis oder ein Verbot, Drohnen einzusetzen, erlassen. Da es sich beim „Drohnenfischen“ jedoch nicht um eine tierwohlgerechte und naturschutzkonforme „normale Angelpraxis“ handelt ist eine Aufnahme ins Fischereirecht und damit ein landesweites Verbot angeraten, auch um die Vereine und Verbände bürokratischen Aufwand zu ersparen.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. A5 Pflanzenschutz – ökologisch zukunftssicher ermöglichen	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: JU Bezirksvorstand, AK ULF	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und CSU-Landesgruppe sind aufgefordert,

- in Rücksprache mit der Bundesregierung und der EU-Kommission über Anzahl und Art der seit dem Abschluss der PEST-Arbeitsgruppe des Europaparlaments 2018 in Deutschland neu zugelassenen biologischen Pflanzenschutzmittel und alternativer Pflanzenschutzmethoden zu berichten,

- sich auf EU-Ebene für eine Modifikation der Kriterien bei der Zulassung biologischen Pflanzenschutzmittel und neuen Pflanzenschutztechnologien nach EU-Verordnung 2092/91 einzusetzen, weg von einer Betrachtung der Wirkstoffmoleküle hin zur Betrachtung von Funktion/Wirkung,

- den Ausschüssen Umwelt und Verbraucherschutz sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Bayerischen Landtags, ggf. durch Einladung externer Referenten des JKI-Fachinstituts für Biologischen Pflanzenschutz beziehungsweise der TU München, über die Forschungsentwicklungen der letzten Jahre im Bereich alternativer Pflanzenschutzmethoden zu berichten und

- im Sinne des Maßnahmenpakts zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (5/19, Punkt 9. „Halbierung des chemischen Pflanzenschutzes“ – Förderung und Forschung) Forschung und Unternehmungsgründung im Bereich alternativer Pflanzenschutzmethoden intensiver zu fördern.

Begründung:

Mit dem Versöhnungsgesetz wurde die Reduzierung chemischen Pflanzenschutzes und die Stärkung der Ökolandwirtschaft in Bayern politisch beschlossen. Als politisch Verantwortung Tragende wissen wir um die Herausforderung, vor der unsere Landwirtschaft steht und unterstützen sie dabei, da wir unser Handeln auch als Vorweggehen begreifen, das – weil erfolgreich – Nachahmer hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft in Europa – und mit Blick auf Wettbewerbsbedingungen weltweit – finden soll. Darum können wir nicht die Augen davor verschließen, dass bei gleichzeitig steigender Weltbevölkerung 50 Prozent der globalen Ernten von Pflanzenpathogenen bedroht sind und die übermäßige Verwendung synthetischer Pestizide nicht nur die Gesundheit der Menschen beeinträchtigt, sondern auch zu einer erhöhten Resistenz der Erreger geführt hat. Ganz ohne Pflanzenschutzmittel arbeiten zu wollen, erscheint jedoch reichlich naiv.

Das noch junge Forschungsfeld der Agrar-Biologika bietet enormes Potenzial. Der Markt der Biologika und vor allem der Biopestizide wächst unaufhaltsam; alternative Pflanzenschutzmethoden, bis hin zum Einsatz elektrischer Energie werden intensiver erprobt. Analysten prognostizieren, dass der Biopestizidmarkt den synthetischen Pestizidmarkt in den nächsten 30 Jahren überholen wird. Schon jetzt liegt der Anteil an den Genehmigungsanträge für neue Wirkstoffe in der EU bei 50 Prozent für Biopestizide. Analog zu medizinischen Produkten werden auch Biopestizide mit modernsten biotechnologischen Methoden und gezielt für eine bestimmte Funktion hergestellt. Ihre

zielgerichteten Wirkstoffe stammen aus biologischen Ressourcen und können beispielsweise aus Bakterien, Hefekulturen, Pilzen oder Pflanzen bzw. durch biologisch erzeugte Antikörper gewonnen werden, was aktuell zu Erschwernissen bei der Zulassung führt, da die Zusammensetzung verschiedener Substanzen – etwa bei der Verwendung von Algen – variieren kann und nicht so eindeutig ist, wie ein synthetisch erzeugtes Mittel. Mit Blick auf ihre Funktion und Wirkung haben Biopestizide jedoch den Vorteil, dass sie biologisch abbaubar sind, sich nicht in der Umwelt anreichern und selektiver gegen schädliche Organismen und allenfalls eng verwandte Organismen wirken, wobei andere Organismen geschont werden. Jedoch wurden sie bisher als nicht wirkmächtig genug erachtet.

Aus der Politik bekamen Biopestizide zwar Rückenwind, als im Frühjahr 2017 das Europäische Parlament die EU-Kommission aufforderte, bis Ende 2018 einen Gesetzgebungsvorschlag für die Bewertung, Zulassung und Registrierung von Pestiziden biologischen Ursprungs mit geringem Risiko vorzulegen. Im angefragten Bericht ist hierauf einzugehen, unter anderem, da das Europaparlament Ende 2019 im Kontext einer Bürgerinitiative beschlossen hat, die Erforschung des Pflanzenbaus gänzlich ohne Pestizide intensiver zu fördern. Dabei wäre insbesondere die Förderung von Forschung und Unternehmensgründung im Bereich biologischer Pestizid-Alternativen zielführend, wenn die Reduzierung chemischer Pestizide politisches Ziel ist, da mit natürlichen Mitteln aktuell, durch fehlenden Patentschutz, kaum Gewinn erzielt werden kann. Wer ein neues Mittel zulassen will, muss nach kostenintensiver Forschung und Entwicklung auch teure Zulassungsverfahren bezahlen, ohne dafür im Anschluss Einnahmen aus Nutzungsrechten zu erhalten.

Von der Forschung bis zur Marktreife entstehen Kosten von rund 250 Millionen Euro bei einer Entwicklungszeit von zehn bis zwölf Jahren. Dies sind monetäre und zeitliche Kosten, die synthetische Konkurrenzprodukte deutlich übersteigen und für kleine Unternehmen nicht zu stemmen sind. In der Praxis können daher fast ausschließlich große Unternehmen wie BASF, Bayer und Syngenta neue Produkte entwickeln und auf den Markt bringen; eine sehr bedenkliche Situation unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Dabei wären vermehrte Zulassungen notwendig u.a. im Blick auf Resistenzen und eine zusätzlich steigende Anzahl invasiver Schädlingsarten z.B. im Obstbau (vgl. Kirschessigfliege, Marmorierte Baumwanze etc.), denen heute jenseits der klassischen Produkte – deren Einsatz politisch forciert verringert werden soll – primär mit „Notfallzulassungen“ chemischer Pflanzenschutzmittel durch das BVL begegnet wird.

Hierbei spielt die europäische Ebene eine Schlüsselrolle. Die EU-Verordnung 2092/91 zum ökologischen Anbau in Europa sieht aktuell den Einsatz von Biopestiziden nicht vor. Die USA, China, Indien oder Brasilien sind hier weiter. Hier wurden in den vergangenen Jahren mehr Biopestizide zugelassen als in der EU, wofür Experten komplexere Zulassungsprozesse in der EU verantwortlich machen, da das Zulassungssystem auf chemische Produkte ausgerichtet sei. Eine andere Definition, etwa über Funktion/Wirkung, statt über Wirkmoleküle, erscheint hier zielführend.

Pflanzenschutzmittel und -methoden, biologisch wie konservativ, sind jedoch nur eine Stellschraube bei der erfolgreichen Etablierung eines nachhaltigen Pflanzenschutzes. Der mit dem Versöhnungsgesetz eingeschlagene Weg, Pflanzenschutz als Bündel korrelierender Maßnahmen zu sehen ist in enger Zusammenarbeit und angemessener Förderung mit den Landwirten als fachlich versierten Partnern fortzusetzen.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. B1 Steuerbenachteiligung beenden - Gleiche Umsatzsteuer auf Tiermilch und Pflanzendrinks	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: JU Bezirksvorstand, Michael Kohl	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe in Berlin wird aufgefordert,

für Milch (z. B. von Kühen, Ziegen) und Pflanzendrinks (z. B. Sojadrink, Haferdrink) einen einheitlichen, ermäßigten Umsatzsteuersatz von (regulär) 7% auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Aktuell wird tierische Milch mit dem ermäßigten Satz (7%) und die von immer mehr Konsumenten alternativ erworbenen Pflanzendrinks mit dem Regelsteuersatz (19%) belastet. Die unterschiedliche Besteuerung dieser Substitute stellt keine Bevorzugung tierischer Erzeugnisse, sondern eine nicht gerechtfertigte Mehrbelastung von pflanzliche Produkte bevorzugenden Verbrauchern zum Vorteil des Staates dar.

Vor dem Hintergrund steigender Beliebtheit von pflanzlichen Produkten und des substitutiven Verhältnisses zwischen tierischen und pflanzlichen Optionen lässt sich die ungleiche Besteuerung nicht länger rechtfertigen. Die Verwendungszwecke beider Produktkategorien sind als praktisch identisch anzusehen. Ein möglicherweise intendierter Progressionseffekt, also eine Unterscheidung nach Grundnahrungsmittel und Luxusgut, lässt sich angesichts der identischen Verwendungszwecke nicht feststellen.

Es ist nicht die Aufgabe des Staates via Umsatzsteuer Konsumenten innerhalb bestimmter Produktkategorien in Richtung bestimmter Produktvarianten zu "erziehen". Vielmehr stehen historisch gerade die Unionsparteien für Wahlfreiheit und die Souveränität des mündigen Verbrauchers ein.

Sollte mit der Umsatzsteuerbemessung – wider Erwarten – nicht staatliche Mehreinnahmen sondern ein Schutz der heimischen Landwirtschaft intendiert sein, sei darauf verwiesen, dass der Anteil an Soja in bundesdeutschen Fruchtfolgen zunimmt. Mit der Forderung nach Steuerparität bei Milchprodukten wird – ungeachtet der Tatsache, dass die Entscheidung für pflanzliche Erzeugnisse zumeist aus nichtmonetären Erwägungen geschieht – nicht geschädigt, sondern in der Produktdiversifizierung bzw. beim Absatz neuer Produkte unterstützt.

Nicht zuletzt ist eine Anpassung der Steuersätze auch ein Signal an Verbraucher mit veränderten Konsumgewohnheiten, dass die Unionsparteien den Interessen von Anhängern pflanzlicher Ernährung offen gegenüberstehen, über Themenkompetenz verfügen und diese wachsende, nicht notwendigerweise politisch links orientierte Wählerklientel nicht ex ante an linke Parteien verweisen.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. C1 Höchstbetrag für Elterngeld erhöhen	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: JU Bezirksvorstand, Dr. Ulrich Seubert	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert,

sich für eine Erhöhung des Höchstbetrags beim Elterngeld von derzeit 1800 EUR auf 2400 EUR einzusetzen.

Begründung:

Grundsätzlich beträgt die Höhe des Elterngelds 67% des zuletzt erzielten Netto-Einkommens. Bei Einführung des Elterngelds 2006 wurde allerdings ein Höchstbetrag von 1800 EUR festgelegt (§ 2 Abs. 1 S. 2 BEEG). Die Inflation und Lohnsteigerungen der vergangenen 14 Jahre sind seither unberücksichtigt geblieben. So ist beispielsweise die Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung, die sich an der Entwicklung der Bruttogehälter orientiert in diesem Zeitraum von 5250 EUR auf 6900 EUR (+31%) gestiegen. Dadurch verliert das Elterngeld zunehmend seine Attraktivität für die Mittelschicht und die bislang erzielten Erfolge durch die Fördermaßnahme drohen verloren zu gehen. Deshalb ist eine Anhebung des Höchstbetrags dringend geboten.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. D1 Stimmzettelgestaltung zur Kommunalwahl verbessern	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: JU Bezirksvorstand, Daniel Nagl, Julian Heim, Sabrina Stemplowski, Karolin Ruf	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert,

eine Änderung der GLKrWBek in der Form auf den Weg zu bringen, dass Nr. 35 S. 4 durch „Das Verbot den Tag der Geburt anzugeben, berührt nicht die freiwillige Angabe des Alters“ ersetzt und in S. 5 „auch“ gestrichen wird

sowie § 31 Abs. 1 GLKrWO um einen S. 5 ergänzt wird „es ist zusätzlich freiwillig gestattet, den Geburtsnamen anzugeben.“

Begründung:

Die bestehende Wahlordnung und Bekanntmachung, die Kommunalwahlen in Bayern betreffend, benachteiligen ohne Notwendigkeit Verheiratete, die den Namen ihres Partners annehmen und junge Kandidierende. Eine Korrektur ist angezeigt, da die generelle Vorgabe bei der Gestaltung der Wahlzettel, nach der der aufgeführte Kandidierende auf „jeden Zweifel ausschließende Weise“ (§ 31 Abs. 1 S. 3 GLKrWO) benannt werden muss, keine Beschreibungsobergrenze verbindlich vorgibt. Dass die Vorgaben weit interpretiert werden können, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass trotz des Verbotes der Veröffentlichung persönlicher Daten wie Geschlecht, Hausnummer und Straße, die Kandidierenden mit Vornamen (durch den, mit hoher Wahrscheinlichkeit, das Geschlecht erklärbar ist) und Ortsteilen (welche bisweilen nicht einmal mehrere Straßen aufweisen) angegeben werden können.

Folgte man der Logik, dass die Parteien durch ihre Wahlwerbung zu einem großen Teil für die zweifelsfreie Zuordnung verantwortlich sind, würde es an dieser Stelle den Vorgaben des Verbots der Veröffentlichung persönlicher Daten folgend, ausreichen Nachnamen und ggf. Beruf auf den Stimmzetteln abzudrucken. Es liegt hier also eine unterschiedliche Handhabung zulasten oben genannter Gruppen vor, da man es in Nr. 35 GLKrWBek (Form und Inhalt der Stimmzettel) aktuell lediglich beim Nachnamen und dem „Tag der Geburt“ genau nimmt. Beim „Tag der Geburt“ verwundert das Verbot, das Alter des Kandidierenden anzugeben, da in § 1.23 GLKrWO definiert wird, dass es sich hierbei um „das vollständige Geburtsdatum“ handle. Eine Angabe des Alters berührt – und dies selbst indirekt – lediglich die letzten 2 von 8 Ziffern des Datensatzes, würde also weder direkt noch indirekt das vollständige Geburtsdatum preisgeben. Es würde lediglich spezifiziert, was bei namensgleichen Bewerbungen mit dem Zusatz „jun.“ bereits praktiziert wird und durch Berufsbezeichnungen wie „Student“ – hier jedoch meist negativ konnotiert – zumindest bis Mitte Zwanzig zu schließen ist.

Ein zusätzlicher Verarbeitungsaufwand wird nicht erkannt, sollten die Betroffenen durch Kreuz/Klick, den Wunsch äußern, ihr Alter auf dem Stimmzettel angegeben zu haben. Eine Diskriminierung derjenigen, die dies nicht wünschen wird ebenso nicht erkannt, wie die Wahlscheine durch zwei zusätzliche Ziffern vor oder hinter der Berufsbezeichnung komplizierter werden. Gleiches gilt durch die freiwillige Angabe des Geburtsnamens, insbesondere bei Entscheidung für einen Doppelnamen, da dieser auf dem Stimmzettel genauso umfangreich ist.

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen in besonderem Maß dem gesetzlich vorgegebenen Ziel der zweifelsfreien Identifizierung eines Wahlbewerbers. Denn wo beim 65-jährige Max Mustermann nach 45 Jahren Wirken und 30 Jahren Ratstätigkeit in der Kommune eine Ortsbekanntheit, insbesondere in einer demoskopisch mehrheitlich im Seniorenalter befindlichen Wählerschaft, vorausgesetzt werden kann, sind selbst am Ort aufgewachsene junge Menschen, die in den vergangenen Jahren geheiratet und den Namen ihres Partners angenommen haben, für die Wählerschaft schwer zuzuordnen. Gleiches gilt für junge Kandidierende, die viele Wähler gerne unterstützen würden, aber genau dies nicht aus dem Stimmzettel ersichtlich wird.

Durch die fakultative Angabe des Alters würde der „Vorteil der frühen Geburt“ und damit Jahrzehnte Vorsprung bei der Wähleransprache auf Seiten des erwähnten Max Mustermann nicht entscheidend geschmälert, da die Wählerschaft am Ort weiß, dass er Mitte 60 ist, selbst wenn er es – wie bisher – nicht angibt, weil man ihn seit Jahrzehnten kennt. Junge Kandidierende würden als solche jedoch für die Wähler identifizierbar werden, was die Chance auf demografisch heterogene Ratsgremien im Sinne der Abbildung der Gesellschaft erhöht.

Ein Risiko, dass aufgrund der freiwilligen biografischen Angaben von Alter und Geburtsname, der Anspruch erhoben wird, Angaben zur persönlichen Lebensführung (ledig, Kinderzahl) oder Glauben (Konfession) aus Gleichberechtigungsgründen aufführen zu dürfen, wird aufgrund des Unterschieds der Daten nicht erkannt. Hinsichtlich eines vermeintlich höheren Fehlerquote samt negativer Folgen bei der Erstellung der Stimmzettel wird ergänzend angeregt die lange überfällige elektronische Datenübermittlung und Erstellung der Stimmzettel, z.B. ELSTER-gestützt, im Zuge der politisch forcierten Digitalisierung der Verwaltung in Bayern in den nächsten rund fünf Jahren umzusetzen, so dass auch dieser Punkt nachrangig wird.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. D2 Wohnraum clever schaffen – Aufstockung und Tiny Houses	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: JU Bezirksvorstand, Michael Holl	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert,

eine Änderung der bayerischen Bauordnung und Baunutzungsverordnung dahingehend auf den Weg zu bringen, dass

- bei Baumaßnahmen, die sich auf das Aufstocken eines Wohngebäudes oder die Nutzungsänderung hin zu Wohnnutzung, oder von einer Nutzung, die nicht Wohnnutzung ist, zu Gewerbenutzung, die Grund- und Geschossflächenzahl unberücksichtigt bleiben darf und
- auf Flächen im Innenbereich und Flächen im Außenbereich, die an bebaute Grundstücke angrenzen, für das Aufstellen von Kleinimmobilien bis 30m² (sog. Tiny Houses) keine baurechtliche Genehmigung erforderlich ist, wenn nachgewiesen werden kann, dass eine Möglichkeit zur Entsorgung der – durch die Nutzung anfallenden – Abwässer besteht.

Begründung:

Die sogenannte Nachverdichtung erreicht neben urbanen Gebieten auch mehr und mehr die Stadtrandgemeinden. Oftmals wird der Bedarf an Wohnraum hier durch die Ausweisung von Neubaugebieten gedeckt. Die historischen Ortskerne, bei denen Grundstücksflächen und Grundflächen der Bebauung oft nahezu identisch sind, können sich nur erschwert weiterentwickeln, da die Baunutzungsverordnung ein enges Korsett schnürt. Oftmals wäre eine Erweiterung von Bestandsgebäuden in die Höhe dabei – auch durch die Möglichkeiten des Holzbaus – problemlos möglich. Ebenso wird mit dem Antrag die Möglichkeit geschaffen, Stallungen und Lagerflächen mit überschaubarem Aufwand zu Wohnräumen um zu gestalten. Im Weiteren ermöglicht der Antrag den Bewohnern sogenannter Tiny Houses eine legale Nutzung ihrer Wohn(im)mobilien. Es wird die Möglichkeit geschaffen, ohne die Gefahr der Entstehung einer Splittersiedlung, Tiny Houses in relativer Nähe zu Wohninfrastruktur aufzustellen, wenn gesichert ist, dass z.B. über eine Mitbenutzung der sanitären Anlagen eines Gebäudes, entstehende Abwässer entsorgt werden können.

Bei rad-gebundenen Tiny Houses, ist erleichternd auch keine besondere Gründung nötig und eine verstärkte Bodenversiegelung nicht zu befürchten.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. D3 Einzelhandel und Kommunen stärken - Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage erhalten	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski, Julian Heim	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe werden aufgefordert, sich in Rücksprache mit dem Bayerischen Städte und Gemeindetag

- gegenüber der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass ggf. vorhandenes Ermessen bei der Bewilligung von verkaufsoffenen Sonntagen aufgrund „besonderer Verhältnisse“ (vgl. § 13 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)) durch eine weite Definition der „besonderen Verhältnisse“ durch die Aufsichtsbehörden großzügiger genutzt werden soll, um die für Kommunen und Einzelhandel wichtigen Öffnungstage zu ermöglichen, wenn aus Gründen des Seuchenschutzes Markt-/Fest-Ereignisse abgesagt werden müssen
- beziehungsweise, falls notwendig, auf Bundes- und Landesebene entsprechende Regelungen auf den Weg zu bringen, um mindestens 5 verkaufsoffene Sonntage pro Jahr auch zu ermöglichen, wenn aus Gründen des Seuchenschutzes Markt-/Fest-Ereignisse abgesagt werden müssen.

Begründung:

Grundsätzlich soll der verfassungsrechtliche Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe nicht angetastet werden. Einkaufen rund um die Uhr, lehnen wir aus Gründen des Arbeitsschutzes ab, auch weil uns bewusst ist, dass der Gesetzgeber diverse Ausnahmen zulässt (siehe § 10 und § 13 ArbZG). Damit wollen wir innerstädtische Standorte und den stationären Handel im Wettbewerb mit global agierenden, anders regulierten Onlinehändlern schützen beziehungsweise wohldefinierte Spielräume eröffnen.

Einige dieser Spielräume drohen zulasten des stationären Einzelhandels und der Kommunen wegzufallen, wenn die „besonderen Verhältnisse“, die den Kommunen etwa im Kontext eines Volksfestes verkaufsoffene Sonntage gestatten, aus Gründen des Seuchenschutzes (Corona-Prävention) entfallen.

Aufgabe der Gewerbeaufsicht ist es, „auf der einen Seite das Gebot der Sonn- und Feiertagsruhe zu schützen, aber auch die Flexibilisierungsmöglichkeiten bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen unter den Voraussetzungen des ArbZG und unter Beachtung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer zu ermöglichen“ (Zit. Dr. Thomas Bauer, Regierungspräsident Mfr, 15.1.2019). Ein Interessenausgleich ist also intendiert. Wir fordern daher den Begriff des besonderen Verhältnisses unter Beachtung von § 13 Abs. 1 Nr. 2c und Abs. 3 Nr. 2b weiter zu fassen.

§ 13 Abs. 1 Nr. 2c ArbZG sieht Ausnahmen des Arbeitsverbots nach § 9 ArbZG „aus Gründen des Gemeinwohls, insbesondere auch zur Sicherung der Beschäftigung“ vor. § 13 Abs. 3 Nr. 2b ArbZG gestattet Öffnung „an bis zu fünf Sonn- und Feiertagen im Jahr, wenn besondere Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens dies erfordern.“ Beide zielen also nicht auf Sonderereignisse, sondern definieren die besonderen Verhältnisse über Gemeinwohl und wirtschaftlichen Schaden.

Geschäftsaufgaben, Kurzarbeit und Kündigungen sowie Konsumverlagerung auf reine Onlineanbieter führen im Ergebnis zu Steuerausfällen. Gemeinwohlschäden liegen corona-bedingt bereits vor. Sie werden jedoch vergrößert, wenn durch die Absage von Markt- und Festereignissen auch die oft über Jahrzehnte etablierten verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertage entfallen.

Sollte eine Ermessensregelung in diesem Sinne nicht möglich sein, gilt es zu prüfen, inwiefern die Kommunen als Veranstalter „dezentraler Synchronmessen“ auftreten können, an denen sich die Einzelhandelsbetriebe beteiligen können.

Dies erscheint möglich, da sich die Ausnahmenvorschriften des Arbeitszeitgesetz (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 und § 13 Abs. 3 Nr. 2a ArbZG) von ihrem Wortlaut nicht per se auf Veranstaltungen ohne Verkauf beziehen. Ferner stellt eine Messe-Öffnung des Handels auch zum direkten Verkauf an Kunden ebenso wenig ein Ausschlusskriterium dar wie der im Ermessen der Gewerbeaufsichtsbehörden liegende Schutz der Arbeitnehmer.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. D4 3-Punkte-Plan zur Stärkung des ländlichen Raumes und der lokalen Wirtschaft	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung
Antragsteller: Thomas Siepak, Pascal Schwing	☐ Überweisung ☐ Änderung

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppen in Berlin, sowie die Landtagsfraktion in München werden aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, die gezielt den ländlichen Raum und die lokale Wirtschaft fördert.

Dazu wird ein 3-Punkte-Plan mit folgendem Inhalt beantragt:

1. Errichtung eines Zukunftsfonds für den Erhalt und die wirtschaftliche Innenentwicklung von Kommunen
2. Digitalisierungsoffensive
3. Abschaffung von Steuernachteilen für lokale Unternehmen gegenüber internationalen Online-Wettbewerbern (wie z. B. Facebook Inc., Alphabet Inc. usw.)

Begründung:

Zu 1. Errichtung eines Zukunftsfonds für den Erhalt und die wirtschaftliche Innenentwicklung von Kommunen. Attraktive Ortskerne und Innenstädte sind wichtige Identifikationsmerkmale für die Bevölkerung vor Ort. Handels- und Dienstleistungsunternehmen waren in diesen Bereichen am stärksten unter dem „Shutdown“ in Folge der Corona-Pandemie betroffen und leiden weiterhin darunter. Ihr wesentliches Alleinstellungsmerkmal gegenüber dem reinen Online-Kauf – die Kopplung von verschiedenen Aktivitäten mit Dienstleistungen – haben diese Betriebe wegen des „Shutdowns“ nicht ausspielen können. Im Ergebnis führten diese Maßnahmen zu einem historischen Tiefpunkt der innerstädtischen Besucherfrequenzen, welche sich auch nach der teilweisen Wiedereröffnung nicht normalisierten. Es ist zu erwarten, dass ein Teil der betroffenen Betriebe ihre Geschäftstätigkeit aufgeben werden müssen. Bleibende Schäden für die betroffenen Städte und Gemeinden müssen deshalb auf ein Minimum reduziert werden. Ein Zukunftsfonds aus Landes- und/oder Bundesmitteln soll zur Verfügung gestellt werden. Mit den Mitteln aus diesem Fond sollen neue Konzepte zur Stärkung der Betriebe gefördert werden, welche ihre Waren und Dienstleistungen für Bürger im innerörtlichen Bereich anbieten. Begleitet werden soll dieser Fond von einer Kommission aus Vertretern von Politik, Kultur, Kommunen, Handel- und Dienstleistungsgewerbe, sowie der Gastronomie.

Zu 2. Die Corona-Pandemie zwang Unternehmen in Deutschland dazu sich sehr schnell, sicher und erfolgreich weiter zu digitalisieren. Eine Reihe von Handels- und Dienstleistungsbetrieben waren von Schließungen betroffen und hatten keine digitalen Vertriebswege. Eine große Anzahl von Betrieben zeigte in dieser Situation ihre Innovationskraft und reagierte kreativ auf diese Situation. Allerdings ist es nicht für alle Unternehmen möglich, im gleichen Maße hier tätig zu werden. Ein flächendeckender

Ausbau der digitalen Infrastruktur ist dazu absolut notwendig! Unterschiede in der Leistungsfähigkeit von Internetanbindungen und Mobilfunk darf es zwischen Stadt und Land nicht geben! Um aktuell bestehende Wettbewerbsnachteile für Klein- und Mittelstädte sowie des ländlichen Raumes auszugleichen, müssen diese beim Breitbandausbau Vorrang haben. Der gezielte Einsatz von Fördermitteln in diesem Bereich ist essentiell für die Entwicklung der betroffenen Kommunen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der ländliche Raum schnellstmöglich mit der 5G Technologie ausgestattet wird um auch Prozesssteuerungen digital ausführen zu können.

Zu 3.) Während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass insbesondere die digitale Wirtschaft stark von den Einschränkungen bei Ladenöffnungszeiten und Erreichbarkeiten ihrer ambulanten Wettbewerber profitierten. Zusätzlich ermöglicht die kreative Internationale Steuergestaltung und Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerländer eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber dem Gewerbebetrieb vor Ort. Große Onlineanbieter arbeiten häufig mit Minimalpreisen und unterbieten die traditionellen Einzelhändler und Dienstleister. Diese werden dem Preiskampf auf Dauer nicht standhalten können. Betriebsstätten und Arbeitsplätze vor Ort verursachen Kosten, die sich im Preis niederschlagen müssen. Inländische Anbieter bezahlen Sozialversicherungsbeiträge, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer sowie Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer usw. Onlineanbieter ohne Betriebsstätte in Deutschland sind mit diesen Abgaben und Steuern nicht belastet. Sie haben dadurch deutliche Wettbewerbsvorteile.

Dieser Entwicklung kann durch eine Reihe von Maßnahmen begegnet werden: Erhebung einer speziellen „Digital-Umsatzsteuer“ mit einem höheren Satz als für den ambulanten Gewerbe- und Handelsbetrieb, Erhebung eines prozentualen Abzugsbetrages bemessen an dem in Deutschland erwirtschafteten Umsatz (analog zu § 50a Einkommensteuergesetz), Einführung einer Deklarationspflicht der in Deutschland erwirtschafteten Umsätze nicht ansässiger Internetunternehmer, Vermeidung von Doppelbesteuerungen durch Doppelbesteuerungsabkommen.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. D5 Corona und Sport – Vereine unterstützen und im Amateurbereich bis zu 150 Zuschauer erlauben → Durch Staatsregierung am 8.9. umgesetzt (400 Pers.)	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl Marius Kretschmer	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert,

sich bei der Staatsregierung dafür einzusetzen, die Erlaubnis im Freiluftbereich trotz corona-bedingter Versammlungsbeschränkungen Veranstaltungen mit bis zu 200 Personen bei Wahrung der AHA-Regel und Vorlage eines tragfähigen Hygienekonzepts auch auf den Bereich des Amateursports zu übertragen und im Freiluftbereich bis zu 150 Zuschauer zuzulassen.

Begründung:

Ein großer Teil dessen, was wir als Lebensqualität in Bayern kennen und schätzen, speist sich aus Ehrenamt und Breitensport. Daher dürfte es für viele Fans der Kickers und des Glubbs zwar ärgerlich aber hinnehmbar sein, dass in den ersten Ligen bis mindestens November keine Zuschauer bei Saison- und Pokalspielen zugelassen sind. Was jedoch für wenige unter den tausenden an Vorsitzenden/Schatzmeistern der bayerischen Amateursportvereine begreiflich ist, ist warum Freiluftveranstaltungen mit bis zu 200 Teilnehmern zugelassen sind, es aber nicht erlaubt ist, mit 5 Metern Abstand zu einem 90*45 Meter großen Sportplatz und den 23 Akteuren darauf z.B. in großzügigem 3-Meter-Abstand Zuschauer zu platzieren, wenn nun langsam der Amateursport wieder "hochfährt" (sofern/soweit es das Infektionsgeschehen zulässt).

Vor allem für die kleinen Vereine sind die Einnahmen durch Zuschauer bei den Spielen ihrer Ersten Mannschaften neben der großzügigen Unterstützung des Freistaats im Rahmen von Vereinspauschale und Co. sowie regionalen Sponsoren – die allerdings auch unter Corona leiden – enorm wichtig. Es scheint, als stünde eine nicht direkt ersichtliche Erhöhung des Infektionsrisikos durch 25-50 Zuschauer bei einer Kreisliga-Partie oder 100 Zuschauer bei einer Bayernliga-Partie in keinem Verhältnis zu den zwei-wöchentlich entgehenden Einnahmen; nicht gesprochen von der auch von den Breitensportlern geschätzten Atmosphäre.

Bevor findige Vereine beginnen z.B. auf den Nachbarflächen zwei wöchentlich die Geburtstage-, Hochzeitsjubiläen, Namenstage etc. verdienter Stammfans mit Kaffee und Kuchen zu feiern etc. ist die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufgefordert eine Anwendung der 200-Personen-Regel auch auf die Zuschauer von Amateursport-Partien im Freiluftbereich dort zuzulassen, wo es räumliche Gegebenheiten und durch die Vereine vorgelegte Hygienekonzepte erlauben, um im Sinne der Vereine Rechtsklarheit.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. E1 Keine Spekulation mit Bahnimmobilien/-flächen zulasten von Kommunen und ÖPNV	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe in Berlin ist aufgefordert,

- gesetzgeberisch oder in Vereinbarung mit der DB eine verbindliche Regelung auf den Weg zu bringen, dass die Deutsche Bahn AG Bahnimmobilien/-flächen immer vorrangig Kommunen zum Kauf anbieten soll
- und beim Verkauf von Bahnimmobilien/-flächen an Investoren standardmäßig ein Passus in die Kaufverträge aufgenommen wird, wonach Erwerbsrechte zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Kaufs durch den Investoren zugunsten der betroffenen Kommune bestehen, sofern der Investor nicht gemäß Zusage die Immobilie/Fläche nicht binnen 5 Jahren entwickelt.

Begründung:

Die durch die Deutsche Bahn AG (DB) zum Teil veräußerten Immobilien im Bahnhofsumfeld wurden durch Steuern errichtet, um die für einen attraktiven Personennah- und -fernverkehr notwendige Infrastruktur ums Gleis zu gewährleisten. In den letzten Jahren hat sich die DB, deren Aktionär der Bund ist von der Verantwortung ums Gleis getrennt. Damit stehen die Kommunen in der Verantwortung, für ein attraktives Bahnhofsumfeld inkl. Toiletten etc. als Voraussetzung für eine möglichst breite Annahme des Schienenverkehrs in der klimafreundlichen Verkehrswende zu sorgen. Gleichzeitig erhielt der Bund lange Dividenden und stützt jetzt die DB, die beim Ausbau barrierefreier Bahnhöfe nur schleppend vorankommt.

Für die Menschen in den Kommunen ist es jedoch doppelt ärgerlich, wenn ihr Bahnhof alles, nur nicht barrierefrei ist und gleichzeitig das Gleisumfeld, durch die DB AG veräußert wird – und nichts passiert. Obgleich Immobilien und Flächen ursprünglich mit dem Zweck der Stärkung des Schienenverkehrs steuerlich erworben/geschaffen wurden und obgleich sie über Jahrzehnte zwar Bundesbesitz jedoch de facto öffentlich waren, ist es keine Pflichtaufgabe der Kommunen diese Immobilien/Flächen zu erwerben, wenn realistische bzw. realistisch anmutende Konzepte privater Dritter vorliegen.

Jedoch nimmt die Spekulation mit den genannten Objekten zu. Sprich es erwerben Investoren Bahnhöfe und angrenzende Areale, um sie nicht, wie zugesagt, zu entwickeln, sondern über Jahre inklusive geschlossener Bahnhofsgebäude „liegen zu lassen“. Das Bahnhofsumfeld, die Visitenkarte von Städten und Gemeinden, verkommt zusehends. Der wachsende Druck aus der Bevölkerung richtet sich jedoch gegen die kommunalpolitisch Verantwortlichen. Die Kalkulation der Investoren erscheint simpel: Immobilien und Flächen können bei entsprechendem Leidensdruck der Kommune teurer verkauft werden, als sie von der DB AG erworben wurden. Diesem Verhalten, das doppelt zulasten der Bevölkerung in den Kommune geht, gilt es einen Riegel vorzuschieben und die Spekulation mit im öffentlichen Interesse stehenden Bahnimmobilien durch Mangelattraktivität zu unterbinden.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. E2 Zukunft des ÖPNV im ländlichen Raum: Pilotprojekt „ART“ auf Bahntrasse, die Reaktivierungskriterien nicht erfüllt	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: JU Bezirksvorstand, Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski, Simon Rinke, Richard Grekov	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion ist aufgefordert,

- ein Pilotprojekt „schienenlose, autonom fahrende Straßenbahn mit innovativer Antriebstechnik“ auf einer stillgelegten Bahntrasse aufzulegen, die die Reaktivierungskriterien etwa bei Personenfahrgastkilometern oder Streckenzustand nicht erfüllt,
- sowie eine, durch die optische Führung der gummibereiteten Bahn, mögliche Kombination mit einem Rad(schnell)weg auf einer im Vergleich zum einzuebenden und zu teerenden Bahndamm breiteren Trassen zu prüfen.

Begründung:

Während im Schienengüterverkehr durchaus noch Potential besteht, Autobahnen zu entlasten und den Schadstoffausstoß zu reduzieren – dies jedoch durch ausufernde Genehmigungsverfahren und Widerspruchsverfahren für Frosch, Hamster und Co. vielerorts konterkariert wird, können allein aufgrund des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit beim Umgang mit Haushaltsmitteln, auch bei Ausweitung der Bundesförderung, nicht alle historischen Bahntrassen aus primär romantischen Motiven reaktiviert werden. Aus diesem Grund bestehen valide Reaktivierungskriterien. Vielerorts werden diese verfehlt.

Auch die erhöhten Mittel des GVFG sollten in Bayern daher künftig in erster Linie für Neubauten und Ausbau von Anlagen bestehender gemeindlicher Verkehrsunternehmen zur Verfügung stehen und nur nachrangig für die Sanierung bestehender Projekte. Nicht bestehende Projekte, sprich im Status Quo stillgelegte Strecken, sind nach wie vor lediglich Vorschläge, die erst dann Projekt werden können, wenn ihr Reaktivierungsprozess erfolgreich abgeschlossen ist. Gelingt dies nicht, weil keine vollständige Zustimmung der beteiligten Kommunen erreicht wird oder weil Fahrgastzahlen in der Potentialanalyse nicht eindeutig erreicht werden, oder sich kein Infrastrukturunternehmen für den Bau der Strecke findet, beziehungsweise kein Betreiber für die Strecke einsteigt, dann besteht nach wie vor ein Rechtsanspruch der Gemeinden auf die Entwidmung der Strecke. In diesem Fall besteht die Strecke rechtlich nicht mehr, kann also auch nicht saniert werden, ohne dass ein neues Planfeststellungsverfahren nötig wird.

Da dieser Prozess vielerorts bei absehbar negativem Ausgang Jahre in Anspruch nimmt, erscheint es zielführender die vorhandene Infrastruktur nach Rückbau für moderne, umweltfreundliche Mobilitätskonzepte zu nutzen, die das technologisch Machbare mit ökonomischer Vernunft kombinieren, um die Mobilität im ländlichen Raum zu erhöhen. Hier gilt es einen Blick über den bundesdeutschen Tellerrand zu wagen und Entwicklungen beim autonomen, schienenlosen, jedoch weitestgehend trassengebundenen ÖPNV nicht zu verschlafen, die geeignet scheinen, die Mobilität junger und älterer Menschen im ländlichen Raum zu steigern, beziehungsweise einen Beitrag zur Verringerung schadstoff- und selbst bei Vergrößerung der E-Mobilität weiterhin energieintensiver Einzelfahren mit Kraftfahrzeugen zu leisten.

Während im chinesischen Yibin eine zweijährig erprobte elektrisch betriebene Straßenbahn des Herstellers CRRC Zhuzhou Locomotive Company für 300 Personen und Spitzengeschwindigkeiten bis 70 km/h mittels diverser Sensoren (u.a. optisch) auf Gummirädern und einer eigenen Trasse fährt, liegen in Bayern beispielsweise bei der rund 50 Kilometer langen Steigerwaldbahn-Trasse zwischen Kitzingen und Schweinfurt ideale Bedingungen vor, ein solches System europaweit erstmalig zu erproben – und ggf., sollte die Breite der zur Verfügung stehenden Grundstücke nach Entfernung der Gleise und ggf. Einebnung ausreichend sein, sogar in Verbindung mit einem Rad(schnell)weg. Ein solches Pilotprojekt, bei dem die „Bahn“ autonom auch über die historische Trasse hinaus geführt werden kann, um einen bislang durch fehlende Brückenbauwerke nicht möglichen Anschluss an wichtige Schienenverbindungen zu gewährleisten, ist bei Gewinnung des für den Betrieb notwendigen Stroms (sei es für Elektro- oder Wasserstofftechnologie) mittels Windkraftanlagen in kommunal-bürgerschaftlichen Betrieb geeignet, eine klimafreundliche, technisch weitsichtige Alternative zum weiteren Verfall nicht reaktivierbarer Bahntrassen zu eruieren und hernach mit Hilfe der gewonnenen Erfahrungswerte in anderen Landesteilen umzusetzen.

Bayern hat hier die Chance beim ÖPNV an der Spitze des technologischen Fortschritts mit zu marschieren und sollte eine Förderkomplementarität mit Fördermitteln des Bundes und der EU prüfen.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. E3 Intensiverer Ausbau des Schienengüter- und Schienenfernverkehrsnetzes	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: JU Bezirksvorstand, Michael Holl, Daniel Nagl	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und CSU-Landesgruppe sind **aufgefordert**,

– das „Planungsbeschleunigungsgesetz“ der Bundesregierung und seine Intention zu unterstützen

– und darüber hinaus zu prüfen, inwiefern bei Planfeststellungsverfahren „umweltfreundlicher Verkehrsprojekte“, etwa der Aus- oder Neubau von Schienenstrecken für den Personen- oder Güterfernverkehr, *aber auch Radwege*, dadurch beschleunigt werden können, dass global positive Effekte aufs Klima durch Schadstoffreduzierung vorrangig gegenüber etwaigen lokalen Beeinträchtigungen beim Artenschutz gewichtet werden.

Begründung:

Zweifelloos steht fest, dass der Schienengüterverkehr in Deutschland mit jährlich rund 350 Millionen Tonnen Transportleistung noch Luft nach oben hat, während der LKW-Transport die Kapazitäten der Straßeninfrastruktur bis zur Grenze ausreizt. Gleichzeitig besteht in Bayern, dem Zentrum des von der EU ins Leben gerufenen, künftigen Transeuropäischen Netzes trotz erfolgreich abgeschlossener Projekte wie der ICE-Verbindung München-Berlin, noch „Lückenschluss-Defizite“ beim Schienenverkehr, etwa gegenüber unseren tschechischen und österreichischen Nachbarn, die geeignet wären, die Straße zu entlasten.

Auch sind durch JU und CSU gute Vorschläge unterbreitet bzw. umgesetzt worden, wie die Mehrwertsteuersenkung für Bahnreisen oder eine anteilige Verwendung der Mauteinnahmen zum Ausbau des Schienengüterverkehrs. Entscheidend für die zügige Umsetzung der im Bundesverkehrswegeplan genannten Maßnahmen – und künftig weiterer – ist es jedoch, Planungsverfahren zu beschleunigen und vor dem Hintergrund des politischen Zieles der CO₂-Reduktion durch eine Verlagerung, insbesondere des Güterverkehrs auf die Schiene neu zu bewerten. Zwar soll es nach wie vor nicht möglich sein, Infrastrukturprojekte „von oben überzustülpen“. Jedoch erscheint es sinnvoll, dass nicht „drei Eulen und zehn Fledermäuse“ den Bau einer jährlich viele tausend Tonnen CO₂-einsparenden Schienengütertrasse verhindern oder hinauszögern können.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. E4 Sicher auf dem Wasser – Sensibilisierung statt Verbote und Bürokratie	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: JU Bezirksvorstand, Daniel Nagl	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Bundestag sind aufgefordert,

- sich gegen generelle, nicht valide mit Naturschutz begründete, flächige Gewässersperrungen für Kanu/Kajak/SUP (ungleich Luftmatratze etc.) auszusprechen,
- sich gegen die Schaffung neuer legislativer Regelungen hin zu einer theoretischen und praktischen Qualifikationsprüfung „Paddelführerschein“ auszusprechen
- statt Letzterem eine Schulung „Sensibilität für die Gefahren des Wassersports“ mit den Wasserrettungsorganisationen und Wassersportschulen/-trainern auf den Weg zu bringen,
- die erfolgreiche Teilnahme als Voraussetzung für die Ausleihe von Material an Bundeswasserstraßen zu machen
- und das Seminarangebot gemeinsam mit den Verbänden in einer Kampagne „Wassersport. Aber sicher!“ zu bewerben,

um durch Sensibilisierung einer immer größeren Zahl an Gewässernutzern – nicht ausufernde Bürokratie oder pauschale Verbote gegen ganze Sportarten – eine sichere Betretung der schönen Gewässer in Bayern zu ermöglichen und gleichzeitig unsere Rettungsverbände, die mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz für mehr Sicherheit auf und an den Gewässern im Freistaat sorgen, zu stärken.

Begründung:

Nicht zuletzt durch den corona-bedingt zunehmenden Urlaub in der Heimat, hat die Zahl derjenigen, die sich mit Kanu, Kajak und SUP auf Seen und Flüsse im Freistaat wagen, stark zugenommen. Im Bereich der SUPs begünstigt die „Discountisierung“ des Materials eine steigende Nutzerzahl; deutschlandweit Hunderttausende. Die Kehrseite dieser Entwicklung hin zu generell begrüßenswerter Betätigung in der Natur ist, dass nicht mehr nur Wassersportler auf dem Wasser anzutreffen sind – sei es allein oder mit ihren Kindern. Vielmehr sind zunehmend Menschen ohne adäquate Ausrüstung unterwegs, denen jede Erfahrung im Verhalten auf dem Wasser bzw. für dessen Gefahren sowie die Sensibilität für das eigene Handeln mit Blick auf den Schutz der Natur fehlt. Sie lassen sich im wahrsten Sinne des Wortes, nicht selten, entgegen gültiger Rechtsvorschriften, alkoholisiert, treiben.

Dies und eine oft erschreckende Fahrlässigkeit kommerzieller Materialvermieter mit Blick auf Einweisung und überlassenes Material führte im zurückliegenden Sommer zu vielen, bisweilen auch kritischen Einsätzen der Wasserrettungskräfte und Diskussionen um Flusssperrungen aus Sicherheitsgründen bzw. Paddel-Führerscheine. Bislang ist eine Beschränkung der nichtmotorisierten Gewässernutzung auf Absolventen einer, wie auch immer gearteten Qualifikationsprüfung, in den gesetzlichen Regelungen nach § 25 WHG, Art. 27, 29 BayNatschG sowie Art. 18 BayWG auf Bundes- und Landesebene nicht vorgesehen. Gesetzlich geregelt ist, dass das grundsätzlich eingeräumte Betretungsrecht der Natur – und damit auch der Gewässer – vornehmlich aus Gründen des Naturschutzes eingeschränkt werden kann. Um Gefahr für Leben (z.B. kleinräumige Sperrungen vor Wehren/Schleusen) zu verhüten oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erhalten, können Landkreise mit lokalen und/oder temporären Sperrungen im Einzelfall den Gemeingebrauch beschränken. Sollte der Bundes- oder Landesgesetzgeber versuchen einzelne Sportarten oder alle

Paddler generell großflächig von einzelnen Gewässern auszusperren, widerspricht dies daher in krasser Weise dem hohen, durch die bayerischen Verfassungsgeber eingeräumten Gut des Betretungsrecht der freien Natur – und würde darüber hinaus von vielen Tausend verantwortungsvoll handelnden Menschen in Deutschland, zurecht, als Angriff auf ihren Sport verstanden.

Sollte ein „Paddelführerschein“ als theoretische und praktische Qualifikationsprüfung, vorgeschrieben werden, würde dies zwar begrüßenswerter Weise die Sicherheit auf dem Wasser erhöhen. Jedoch stellt sich die Frage, ob ein Führerschein aus Haftungsgründen vor 14 Jahren absolviert werden kann, wie bzw. auf welchen Gewässern die notwendigen technischen Fertigkeiten erlernt werden sollen und wer berechtigt sein soll ihn abzunehmen bzw. auszustellen. Unklar erscheint auch, wie Verstöße geahndet würden und ob mit einem Führerschein weitere Personen (denen es dann aber an Qualifikation fehlen kann) „geführt“ oder auf dem Board/im Boot z.B. beim bislang gängigen Familienausflug mitgenommen werden dürfen. Auch eine Verpflichtung eines Führerscheins für einzelne Gewässer wie Bundeswasserstraßen oder Gebirgsflüsse wird kritisch gesehen, da sich die vielfältigen Gefahren im Wasserkontext nicht auf diese beschränken.

Es wird angesichts der angerissenen Punkte befürchtet, dass es effektiv nicht zu einem geänderten Verhalten kommen wird, schon weil die „Chance“ kontrolliert zu werden gering ist. Jedoch würden Sportler und Naturnutzer mit zum Teil immensen Versicherungsproblemen im Unglücksfall kriminalisiert, wenn sie sich, seit Jahrzehnten verantwortungsvoll und sicher paddelnd, der Führerscheinplicht widersetzen, die in Bereichen anderer nicht motorisierter, boden-/wassergebundenen Naturnutzung z.B. im Bereich des Wandern und MTB, trotz ebenfalls gegebener Gefahren, nicht besteht. Daher lehnen wir einen solchen Weg entgegen der Libertas Bavariae ab. Statt pauschaler Verbote oder kaum umzusetzenden bürokratischer Strukturen, fordern wir in Zusammenarbeit mit den in der Wasserrettung aktiven Verbänden und Wassersportschulen/-trainern analog zur Ersten-Hilfe-Schulung, die neben der Führerscheinausbildung absolviert werden muss, eine kompakte Schulung „Sensibilität für die Gefahren des Wassersports“ zu entwickeln und durch Genannte anzubieten.

Eine solche Schulung kann unabhängig von den technischen Fertigkeiten der Board- bzw. Bootbeherrschung in z.B. drei Doppelstunden à 90min absolviert werden. Sie könnte beispielsweise Inhalte, die sich bereits heute in den Wasserretter- bzw. Wassersport-Trainerausbildungen finden, enthalten; etwa Sicherheit auf dem Wasser (angepasstes Material, Wetter/Planung etc.), Gefahrensituationen (Erkennen und Vermeiden inkl. Verkehrsregeln), Grundzüge der Eigen- und Laien-Fremdrettung (siehe Eigenschutz, Rettungsprioritäten, Alarmierung, Grundkenntnisse Erste-Hilfe v.a. HLW) und Naturschutz enthalten und mit einem schriftlichen Test, der ein Verstehen der vermittelten Inhalte abprüft, enden. Auf die Möglichkeiten praktischer Ausbildung in Wassersportschulen und -vereinen kann durch die Anbieter ebenso verwiesen werden, wie auf weitergehende Ausbildungen zum Rettungsschwimmer etc. Eine erfolgreiche Teilnahme (Zertifikat) bescheinigt eine Sensibilität für die Gefahren des Wassersports und richtiges Verhalten. Es erscheint, um eine Bereitschaft zur Teilnahme am Seminar zu erzeugen sinnvoll, ein solches Zertifikat zur Voraussetzung einer Materialausleihe (insbesondere auf Bundeswasserstraßen) zu machen und durch Öffentlichkeitsarbeit vor einer Nutzung von Gebirgsflüssen und Bundeswasserstraßen mit eigenem Material zu empfehlen – allein schon um von fachkundigen Experten zu erfahren, ob das eigene Material überhaupt für den Einsatzzweck geeignet ist. Anderenfalls liegt Fahrlässigkeit vor, was empfindliche Kosten – im glimpflichsten Fall – bei Unglücken bedeutet.

Im Nebeneffekt würden die Rettungsorganisationen bei geringer Kursgebühr/Spende und ehrenamtlicher Seminarleitung finanziell und vermutlich auch personell gestärkt, da bei den Kursen auch Verbandswerbung geschehen könnte.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. E6 Tempo 50 statt 45 für Kleinkrafträder	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: JU Aschaffenburg-Land, Nicolas Fischer	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppen im Deutschen Bundestag und Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

eine (europaweite) Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit für Kleinkrafträder auf 50 km/h auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Mit Tempo 45 ist man als Kleinkraftradfahrer oftmals ein Verkehrshindernis und bremst dadurch Autos im Stadtverkehr aus. Zudem sind Kleinkraftradfahrer einer erhöhten Gefahr ausgesetzt, da sie bedingt durch die niedrigere Geschwindigkeit oft überholt und dabei auch geschnitten werden.

Antrag-Nr. F1 VDI an bayerischen Schulen	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: JU Bezirksvorstand, Daniel Nagl, Karolin Ruf, StM Judith Gerlach	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion in Bayern wird aufgefordert, sich gegenüber der Staatsregierung dafür einzusetzen,

- dass mittelfristig eine zentral verwaltete virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI) an den allgemeinbildenden Schulen im Freistaat aufgebaut wird,
- dass kurzfristig ein Pilotprojekt mit den Schulen in sieben Pilotlandkreisen (einer je Bezirk) aufgebaut wird,
- dass hierfür notwendige Mittel – für Hard-/Software wie Stellen – bereitgestellt werden,
- dass unter Prüfung der Möglichkeit einer Bundesförderung Schüler und Lehrer der Pilotlandkreise statt mit vergleichsweise rasch erneuerungsbedürftiger Device mit mehrjährig nutzbaren VDI-Terminals ausgestattet werden
- und dass in einer zweijährigen Pilotphase Erfahrungswerte beim Einsatz im Unterricht und dem Betreuungsaufwand sowie der benötigten Bandbreite und Rechenleistung beim zentralen Rechensystem für einen möglicherweise später erfolgenden bayernweiten Rollout gesammelt werden.

Begründung:

Die bayerischen Bildungseinrichtungen stehen bei der Digitalisierung vor Herausforderungen, die nicht zuletzt die Schulschließungen im Corona-Kontext gezeigt haben. Auch wenn bayernweit, unterschieden in Schultypen, die Schulen den gleichen Lehrplänen und damit Hard- bzw. Software-Anforderungen unterworfen sind, entwickelten sich in den letzten Jahren unterschiedliche, an den Schulen individuell betreute Digitalisierungslösungen ohne Verbundeffekte bei Beschaffung, Wartung etc.. Gleichzeitig herrscht noch immer keine Einigkeit – Stichwort „bring your own device“ – über Hard- und Software-Ausstattung; bestehen ungeklärte datenschutzrechtliche und soziale Fragestellungen und weist dezentral an den Schulen beschaffte Hardware eine vergleichsweise kurze Produktlebenszeit auf.

Diese Probleme wurden in der freien Wirtschaft in vielen Unternehmen und stellenweise auch bereits bayerischen Behörden durch die Einführung von virtueller Desktop Infrastruktur (VDI) behoben. Statt in teure Hardware-Ersatz-Zyklen, Sicherheits- und Compliance-Anforderungen und einen größeren Stab an IT-Mitarbeitern zu investieren, wurden zentral VDI-Systeme implementiert. Virtuelle Desktops zentralisieren die gesamte Administration auf einem Server im Rechenzentrum. Daten und Anwendungen – im Schulkontext z.B. Lernsoftware – werden nicht auf dem jeweiligen Endgerät vorgehalten, sondern nur auf der zentralen Infrastruktur, was auch Datenschutz erleichtert.

Auch wenn die Schüler – neben einem günstigen Terminal – alternativ auch private Endgeräte nutzen könnten, stünden jedem damit sozial gerecht gleiche Rechenleistung und Anwendungen zur Verfügung. Die IT-Betreuung in den Schulen würde nach dem Prinzip „plug-in-and-play“ auf ein Minimum reduziert.

Angesichts von 1,3 Millionen Schülern und rund 90.000 Lehrern im Freistaat, empfiehlt sich zwar ein gesundes Maß an Technikoptimismus und weiterer Infrastrukturausbau mit Blick auf geschätzte Rechenleistung eines künftigen gesamtbayerisch hostenden Rechenzentrum von rund 1.000.000 GB RAM, sowie einer notwendigen Bandbreite von 750 Gbit (bei 1,5Mbit pro Verbindung) sollten an alle

bayerischen Schüler künftig VDI-Terminals ausgegeben werden und zumindest die Hälfte davon gleichzeitig nutzbar sein.

Mit dem Pilotprojekt an den Schulen in sieben Landkreisen können jedoch wertvolle Erfahrungswerte gewonnen werden, wie hoch Parallelnutzung, Rechen- und Breitbandbedarf tatsächlich sind, um nach der Evaluation ggf. einen die Schulen entlastenden, teilweise digitalen Unterricht (vgl. geringere Bandbreiten/Rechenleistung bei gleichzeitiger Nutzung von lediglich 10-20%) und soziale Gerechtigkeit stärkenden gesamt-bayerischen Rollout anzustreben.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. F2 Europäischen Datensouveränität bei Software- und Cloudlösungen auf EU-Ebene	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: JU Bezirksvorstand, AK Digitales, Christina Henke, Erik Kaiser, Daniel Nagl	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppen in Berlin und Brüssel werden aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass Arbeitsdateien und -dokumente der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats auf in der EU betriebenen Servern bzw. Clouds gespeichert werden und nicht aufgrund marginaler Kostenersparnis auf außereuropäischen Lösungen und dass hierfür, falls noch nicht auf dem Markt verfügbar, eine eigene Infrastruktur, z.B. am Rechenzentrum der Europäischen Kommission etabliert wird.

Begründung:

Die Souveränität Europas als eigenständiger, unabhängiger Staatenbund darf nicht nur Offline, sondern muss gerade im Zuge der stetigen Digitalisierung auch Online verfolgt werden! Andernfalls erscheint die Handlungsfähigkeit der EU und ihrer Mitgliedsstaaten gegenüber den USA oder China zunehmend gefährdet.

Die Europäische Kommission plant, sämtliche Dateien und Dokumente in Microsoft „OneDrive“, einer amerikanischen Cloudlösung, zu speichern. Das würde bedeuten, dass z.B. vorbereitende Dokumente zu Handelsabkommen, sämtliche außenpolitische oder innenpolitische Belange in einer Cloud unter US-Kontrolle abgelegt werden. Diese sind potentiellen Zugriffen der amerikanischen Regierung per US-Beschluss unter dem sogenannten „CLOUD Act“ ausgesetzt. Eine solche Entscheidung ist im Zuge einer europäischen Datensouveränität nicht nachvollziehbar. Weithin ist bekannt, dass die amerikanische Regierung nicht zimperlich ist, wenn es um Datenzugriffe geht und sie amerikanische Konzerne wie Microsoft und Amazon regelmäßig befiehlt, Kundendaten weiterzugeben.

Der Aufbau einer entsprechenden Hardware-Infrastruktur, zum Beispiel im Rechenzentrum der Europäischen Kommission, ist weder technisch komplex, noch langwierig, noch teuer. Darüber hinaus gibt es verschiedene europäische Unternehmen, die gleichwertige Services zur Dokumentenablage anbieten. So liese sich unter Wahrung der europäischen Souveränität die gleichen Mehrwerte erzielen und gleichzeitig datensichere, europäische Unternehmen stärken.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. F3 Faires Leistungsschutzrecht - Interessen digitaler Unternehmen berücksichtigen	Beschluss: ☒ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung
Antragsteller: JU Bezirksvorstand, AK Digitales, Christina Henke, Erik Kaiser, Daniel Nagl	☐ Änderung

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert,

sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bei der nationalen Umsetzung der Europäischen DSM-Richtlinie (EU 2019/790) zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um erfolgreiche europäische KI-Unternehmen und einen leistungsfähigen digitalen Binnenmarkt zu ermöglichen.

Begründung:

Für das erfolgreiche Trainieren und Anwenden von Künstlichen Neuronalen Netzen zur Textverarbeitung, etwa in den Bereichen Internetsuchmaschinen oder News-Aggregatoren, ist der Zugang zu großen Mengen an hochwertigen und aktuellen Daten essentiell. Ihm steht jedoch die aktuelle Fassung des europäischen Leistungsschutzrechts entgegen, das ursprünglich die Rechte der Verlage stärken sollte. Nach dem Gesetz dürfen ohne Lizenzvereinbarung keine Texte oder Textausschnitte von Verlagen durch Suchmaschinenanbieter oder News-Aggregatoren angezeigt werden. Noch bevor das Leistungsschutzrecht in Kraft getreten war, hatte Google jedoch angedroht, seinen News-Aggregationsdienst (Google-News) in Deutschland einzustellen. Daraufhin haben viele bedeutende Verlage (Axel Springer, Burda, FAZ) Google-News umfangreiche Gratislizenzen eingeräumt, sodass das Unternehmen seitdem die Inhalte exklusiv anzeigen und nutzen kann, während allen anderen, insbesondere Europäischen Unternehmen dieser Zugang verwehrt bleibt. Die Marktmacht US-amerikanischer und zunehmend chinesischer Internetunternehmen darf nicht dazu eingesetzt werden, europäischen digitalen Unternehmen Steine in den Weg zu legen. Wir begrüßen in diesem Zuge außerordentlich, dass der Freistaat in der Hightech Agenda nicht weniger als 1 Mrd. Euro in die Hochschulreform und die Förderung von KI- und Supertech-Unternehmungen investiert. Dennoch kann es mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die bestehende Rechtslage dazu kommen, dass diese Förderung als wirkungslose Fehlinvestition als „abgeschrieben“ betrachtet werden muss.

Wir stehen zu dem Leistungsschutzrecht für Presseverleger und erkennen deren Schutzwürdigkeit und -Bedürfnis an. Die Alternative zur von vielen politischen Wettbewerbern geforderten Aufhebung des Leistungsschutzrechts könnte daher Selbstverpflichtung der Unternehmen heißen, Selbstverpflichtung, Daten für die Dienstleistungen Dritten zu gleichen Kosten im Verhältnis zum damit erzielten Unternehmensumsatz bzw. Gewinn anzubieten. Hier durch würden die europäischen Verlage gestärkt. Die CSU als Digitalpartei sollte daher die Bundesregierung und große Verlage dazu auffordern, die Interessen digitaler Unternehmen insbesondere der Anwender von KI umfassend zu berücksichtigen. Dies entspricht auch dem Eigeninteresse der Bundesregierung, da ein vielfältiger Markt mit unterschiedlichen Technologieanbietern erstrebenswert ist. Der Gewährung von Bevorteilungen weniger dominanter, ausländischer Unternehmen ist daher zum Schutz unserer Digitalunternehmen, eines fairen Wettbewerbs sowie im Interesse der Verlage unbedingt Einhalt zu Gebieten.

Bezirksversammlung Junge Union Unterfranken	2020
Antrag-Nr. G1 Qualifizierte Mehrheit bei Außenpolitischen Fragen im Europäischen Rat / Rat der EU	Beschluss: X Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung
Antragsteller: Marius Kretschmer, Florian Wiesner	

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die CSU-Abgeordneten in Berlin und Brüssel, sowie die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert

sich gegenüber Bundesregierung und Europäischer Kommission dafür zu verwenden, die Ersetzung des Einstimmigkeitsprinzip bei außenpolitischen Fragen der Europäischen Union durch Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit innerhalb des Europäischen Rat / Rat der Europäischen Union anzustoßen.

Begründung:

In einer multipolaren Weltordnung mit sich rasch verschiebenden Gleichgewichten und Bündnissen ist es für die Mitgliedsstaaten der Europäische Union unerlässlich eine starke Position einzunehmen und zu behaupten, um die Interessen Ihrer Bürger jederzeit bestmöglich nach außen vertreten zu können.

Während die einzelnen Mitgliedstaaten in unserer globalisierten Welt oft nicht mehr in der Lage sind ihre eigenen Interessen gegenüber den USA oder China durchzusetzen, agiert die Europäische Union in diesen Belangen bislang schwerfällig und kann ihre Rolle auf internationaler Ebene nicht immer wie benötigt wahrnehmen. Eine Regelung, welche die aktive Handlungsfähigkeit der Europäischen Union nach außen sicherstellen und beschleunigen kann, ist als ein Schlüsselinstrument zur Durchsetzung europäischer Interessen in internationalen Verhandlungen anzusehen.

Dieses Ziel kann durch das Festlegen gemeinsamer Positionen mittels qualifizierter Mehrheit im Europäischen Rat / Rat der EU erreicht werden. Die Problematik, dass einzelne Länder durch eine Blockadehaltung wichtige Beschlüsse verhindern, oder bis zur Unkenntlichkeit verwässern können, wäre behoben und würde somit direkt zu einer Stärkung der außenpolitischen Wahrnehmung der Europäischen Union führen. Die EU kann hierdurch das Machtvakuum zwischen den Großmächten füllen und ihre Rolle als größter demokratischer, friedenssichernder Staatenbund der Welt außenpolitisch angemessen ausfüllen.